

# ANWENDBARKEITS- UND VERWENDBARKEITSNACHWEISE RICHTIG EINORDNEN:

## NEUE (UND ALTE) VERWENDBARKEITSNACHWEISE (LBO UND MVV TB)

Mit Bekanntgabe der neuen MBO 2016 wurden im letzten Jahr auch in vielen Bundesländern jeweils neue Landesbauordnungen eingeführt. Planer, Objektüberwacher und ausführende Unternehmer werden im Alltagsgeschäft jetzt mit Anwendbarkeitsnachweisen in Berührung kommen, die es erst neu seit 2018 gibt. Zum Beispiel der allgemeinen und vorhabenbezogenen Bauartgenehmigung.

- Wie ist die rechtliche Bedeutung dieses Anwendbarkeitsnachweises?
- Wie verhalten sich die Anforderungen mit europäischen Nachweisen (CE-Leistungserklärung)?
- Wie geht man hierbei und im Allgemeinen mit Abweichungen um?
- Wer muss die Übereinstimmung zur Abnahme bescheinigen?

Darüber hinaus ergeben sich aus der neuen zentralen Musterverwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB) zusätzlich wichtige Anforderungen in Bezug auf die Planung, Ausschreibung und Abnahme von Bauleistungen. Zusätzlich finden sich in der MVV TB viele nationale Anwendungsregeln für europäische Bauprodukte, die in den Geltungsbereich der Bauproduktenverordnung fallen. Auch für Bauherren ergeben sich Neuerungen aus dem aktuellen Baurecht, z. B. die öffentlich-rechtliche Verpflichtung, Verwendbarkeitsnachweise vorzuhalten.

## SEMINARINHALTE

- Bedeutung und Notwendigkeit von An- und Verwendbarkeitsnachweisen
- Chancen und Grenzen von Bauprodukten, wenn es brennt
- Arten von An- und Verwendbarkeitsnachweisen
- Neuer Anwendbarkeitsnachweis: die allgemeine Bauartgenehmigung
- Europäische Verwendbarkeitsnachweise (CE-Kennzeichnung)
- Nationale Anwendungsregeln der MVV TB
- Wer bestätigt jeweils die Übereinstimmung?
- Was benötigt man als Planer für die Entwurfs- und Ausführungsplanung?
- Was benötigen Bauleiter, Unternehmer und Abnehmender an Dokumentation?
- Neue Pflichten für Bauherren

## IHR NUTZEN

In unserem Seminar lernen Sie praxisnah die Systematik zur aktuellen MVV TB und An- und Verwendbarkeitsnachweise kennen. Sie erhalten Einblicke in den neuen Anwendbarkeitsnachweis der allgemeinen Bauartgenehmigung. Europäische Verwendbarkeitsnachweise und den Unterschied zu nationalen Nachweisen werden Sie künftig einordnen können.

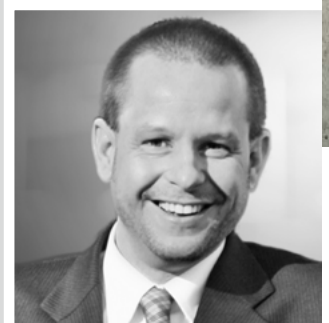
## ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an Architekten, Brandschutzplaner, Planer, ausführende Unternehmer, Objektüberwacher, Betreiber, Bauherren und Behördenvertreter.

TERMIN	ORT	SEMINARNR.	GEBÜHREN*	ZEIT
07.03.2019	Seevetal	S03-2-BS2019	259,- €	09:00-17:00 Uhr
09.05.2019	Hanau	05-2-B2019	259,- €	

\* Preise pro Person zzgl. MwSt.

# NEU!



### HAUPTREFERENT

DIPL.-ING.

**KARL-OLAF KAISER**

HANAU  
SEEVETAL

Brandschutzconsultant und -planer (Frankfurt a. M.), Autor u. a. „Brandschutz-technische Bauüberwachung Haus-technik“, Länderdossier „Brandschutz in China“, Referent für Brandschutz u. a. EIPOS, VDI

### WEITERE REFERENTEN

**Angel Lukacic**  
PRIORIT AG, Baulicher  
Brandschutz im Hochbau

HANAU

**Karl-Heinz Ullrich**  
Walraven GmbH, Sach-  
verständiger für gebäude-  
technischen Brandschutz  
(EIPOS), Anwendungstechnik  
Brandschutz (D-A-CH)

HANAU

**Matthias Kube**  
Strulik GmbH, Technische  
Abteilung, Vorbeugender  
Brandschutz

HANAU  
SEEVETAL

**Stefan Bergmann**  
PRIORIT AG, Baulicher  
Brandschutz im Hochbau

SEEVETAL

**Martin Bröker**  
ZAPP-ZIMMERMANN GmbH,  
Spezialist Abschottungen

SEEVETAL